

---

## **Bilanz zur wissenschaftlichen Begleitung des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“**

Der Bund hat von 2020 bis 2024 durch Modellvorhaben den Bau und Umbau sowie den Erwerb von innovativen Frauenhäusern und Schutzeinrichtungen im investiven Förderstrang des Bundesprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gefördert. Insgesamt standen für die Förderung 140 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Förderung von innovativen Modellvorhaben dient der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Das Programm ist von Beginn an auf große Resonanz gestoßen. Insgesamt wurden 70 Projekte aus allen Ländern mit guter regionaler Verteilung bewilligt, da zwei Vorhaben vom Träger zurückgezogen wurden, wurden insgesamt 68 Vorhaben gefördert. Dabei wurden Maßnahmen in 58 Frauenhäusern, sieben Schutzwohnungen/Second-Stage Einrichtungen und in fünf Beratungsstellen bewilligt.

Die Bilanz der wissenschaftlichen Begleitung zeigt:

### *Erweiterung der Kapazitäten in Hilfseinrichtungen*

- 191 neue Familienplätze im Sinne von Art. 23 der Istanbul-Konvention geschaffen
- 376 Familienplätze im Bestand gesichert und die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen verbessert
- 70 neue Beratungsräume und 54 neue Gemeinschaftsräume geschaffen

### *Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktion*

- 105 barrierefreie Familienplätze neu geschaffen
- 101 abgeschlossene Wohneinheiten geschaffen, durch die insbesondere die Bedingungen für Frauen mit älteren Söhnen /mit vielen Kindern verbessert werden
- 156 barrierefreie Beratungs- und Gemeinschaftsräume geschaffen
- 5 Fachberatungsstellen sind nun erstmals barrierefrei erreichbar

### *Verbesserte Qualität*

- Erhöhung der Wohnqualität

- Innovationen für die pädagogische und therapeutische Arbeit durch neu geschaffene Gemeinschaftsräume
- Erhöhung der Sicherheit in den Einrichtungen
- Beiträge zur Schaffung von angemessenen und attraktiven Arbeitsbedingungen

*Wirkung auf die Einrichtungen bzw. das Hilfesystem*

- Erreichung neuer Zielgruppen
- Etablierung neuer / erweiterter Angebote zur Beratung und Begleitung
- Innovatives Kombinieren von ambulanten Beratungsangeboten und Wohnen an einem Standort / Aufhebung der Anonymität

Der Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung und Gesamtevaluation im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend spricht umfassende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Programmdesigns und der Programmadministration, für Ansätze zur Weiterentwicklung des Hilfesystems sowie weitreichende Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aus.

Die Kurzfassung zum Endbericht sowie Steckbriefe der im investiven Strang des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ geförderten Projekte stehen unter dem folgenden Link zum Download zur Verfügung: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bundesfoerderprogramm-gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen--254728>